

Merkblatt Trennung

a) Aussergerichtliche Vereinbarung

Ehepaare sind grundsätzlich frei, die Trennung so zu regeln, wie sie beiden Seiten richtig erscheint. Eine schriftliche Vereinbarung empfiehlt sich in jedem Fall.

Bei einer Trennung sind unter anderem folgende Punkte zu regeln:

1. Zeitpunkt der Trennung
2. Wohnungszuweisung und Aufteilung des Hausrates
3. Regelung der Kinderbelange wie elterlichen Obhut über die gemeinsamen Kinder, Besuchsrecht und/oder Betreuungsumfang für die andere Partei inkl. Ferienregelung.
4. Unterhaltsbeiträge für die Kinder (Bar- und Betreuungsunterhalt)
5. Unterhaltsbeitrag an den Ehegatten
6. Steuerlast im Trennungsjahr
7. Regelung noch offener Schulden

Ein Muster zum Downloaden finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.

b) Gerichtliches Trennungsbegehren

Ist der Partner oder die Partnerin mit der Trennung nicht einverstanden oder ist eine Einigung nicht möglich, kann beim zuständigen Gericht ein Trennungsbegehren gestellt werden.

- > <https://gerichte.lu.ch/rechtsgebiete/formulare>
Gebiet "Familienrecht"

Luzern, Februar 2025

Rechtsberatung | Rechts-Hotline | Budgetberatung | Fachstelle Volljährigenunterhalt | Mediation

Frauenzentrale Luzern | Denkmalstrasse 2 | 6006 Luzern | info@frauenzentraleluzern.ch | www.frauenzentraleluzern.ch
Beratungen / Geschäftsstelle 041 211 00 30 | Mediation 041 211 00 31 | Rechts-Hotline 0900 566 000 (CHF 1.49/Min.)

IBAN CH02 0077 8010 0165 6680 2